

Bericht und Antrag des Regierungsrats

vom 4. Juli 2006 an den Landrat betreffend

Erteilung des Urner Landrechts an

Milosavljevic, Goran und Milosavljevic geb. Boskovic, Srbica, und Kind, wohnhaft in Altdorf

---

Mit Eingabe vom 12. Februar 2001 stellt Herr Milosavljevic, Goran für sich und die Ehefrau Milosavljevic geb. Boskovic, Srbica sowie das Kind Milosavljevic, Ivana, alle wohnhaft in Altdorf, Gotthardstrasse 55, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 5. Oktober 2001 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 1. Juni 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat

zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,

als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Milosavljevic, Goran, geboren am 8. Oktober 1968 in Cuprija (Serbien und Montenegro)
  - Milosavljevic geb. Boskovic, Srbica, geboren am 29. Oktober 1968 in Despotovac (Serbien und Montenegro)
  - Milosavljevic, Ivana, geboren am 16. Mai 1990 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.